

Ausschreibung und Datenschutzrechtliche Information zur Einlieferung für die

**71. Große Schwäbische Kunstausstellung 2019/20  
zu Gast im Glaspalast, H2  
in den Räumen der ehemaligen Staatsgalerie Moderner Kunst**

**Mit Kunstpreis der »71. Großen Schwäbischen Kunstausstellung«  
bevorzugt für Großformat**

in den  
Kunstsammlungen und Museen Augsburg  
H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast  
Beim Glaspalast 1  
D-86153 Augsburg

1. **Veranstalter:**  
Berufsverband Bildender Künstler AllgäuSchwaben Süd e.V.  
Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Nord und Augsburg e.V.
  
2. **Termine:**
  - 2.1 Ausstellung: **Sa. 30. November 2019 - So. 12. Januar 2020**
  - 2.2 Vernissage: **Sa. 30. November 2019 um 11.00 Uhr im H2 Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast**
  - 2.3 Öffnungszeiten: **Dienstag bis Sonntag: 10–17 Uhr, Montag geschlossen  
An folgenden Feiertagen geschlossen: Heiligabend 24.12., Silvester 31.12.**
  
3. **Es können bis zu 2 Originalarbeiten eingereicht werden: (Siehe Punkt 8. Einreichung!)**

**Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit !! Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit !!**

- 3.1 **zusätzlich:** **Die Ausstellungsräumlichkeiten bieten die Möglichkeit für  
ortsbezogene Installationen und großformatige Werke (größer 2 m<sup>2</sup> / m<sup>3</sup>)**  
**KünstlerInnen und Künstler, Künstlergruppen können sich hierfür bewerben.**  
**Für Einreichungen sind alle Techniken der Bildenden Kunst zugelassen.  
Die Räume sind sehr geeignet für neue Medien, dreidimensionale  
Präsentationen oder Raumkonzepte und große Formate.**  
Besichtigung der Ausstellungsräume sind zu den Öffnungszeiten möglich.  
**Keine Originale einreichen!**  
**Sondern in einer Mappe Din A 3 anhand von Skizzen, Fotos, DVD  
gegebenenfalls mit Arbeitsbeispielen das Vorhaben die Werke darstellen.**  
**Mappe kennzeichnen: »71. Große Schwäbische, Kennwort: Installation / Großformat«**

**4. Einlieferung: Mo. 7. Oktober 2018 von 10.00 - 19.00 Uhr.**

**Kunstsammlungen und Museen Augsburg  
H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast  
Beim Glaspalast 1  
D-86153 Augsburg**

**Einlieferung per Post:**

Bahn- und Postpakete müssen frei gemacht und so aufgegeben werden, dass sie termingerecht eintreffen.

Sie sind zu richten an:

**Kunstsammlungen und Museen Augsburg  
H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast  
Beim Glaspalast 1  
D-86153 Augsburg**

Es ist darauf zu achten, dass die Einlieferungsformulare vollständig ausgefüllt mitzugeben sind. Den An- und Abtransport übernimmt der/die Eigentümer/in auf eigene Kosten und Gefahr! (Rechtsweg ist ausgeschlossen).  
Anm.: Für den Transport von einjurierten großformatigen Werken können auf Antrag Transportkostenzuschüsse gewährt werden.

**5. JURYentscheid / Abholung: (Achtung Web-Benachrichtigungsverfahren !!)****5.1 Welche Werke die Jury für die Ausstellung angenommen hat bzw. abgelehnt hat:**

**können Sie im Internet abfragen ab: Do. 17. Oktober 2019  
auf der Seite: [www.kunst-aus-schwaben.de](http://www.kunst-aus-schwaben.de)**

**oder per Telefon: Do. 17. Oktober 2019 von 14.30 – 17.30 Uhr  
0821 – 4443361 im BBK-Büro**

**5.2 Abholung nicht angenommene Werke: Mo. 21. Oktober 2019 von 12.00 - 17.00 Uhr  
im H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast****5.3 Abholung angenommene Werke: Mo. 13. Januar 2020 von 12.00 - 17.00 Uhr  
im H2 – Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast**

Die o.g. Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da keine Lagermöglichkeit besteht.  
Für nicht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und **ausnahmslos eine Verwaltungsgebühr von € 20.00 pro Werk und Tag erhoben**. Evtl. entstandene Lagerkosten werden gesondert verrechnet.  
Der Einreicher verpflichtet sich mit der Teilnahme einjurierte Arbeiten für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

**6. Zustand der Werke:**

**6.1** Alle Werke müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein, mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben, da ansonsten die Hängekommission nicht verpflichtet ist, sie zu hängen. Bei Wechselrahmen dürfen nur solche mit Rundumleisten verwendet werden. Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

**6.2** Installationen und Plastiken müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand oder bei Bedarf von einliefernden KünstlerInnen selbst aufgestellt werden. Für Personenschäden und sonstige Schäden an und durch Plastiken bzw. Installationen, ohne Fremdeinwirkung haftet der Einreichende.

**6.3** Arbeiten die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, also etwa nicht adäquat gerahmt oder durch Glas geschützt sind, so dass durch die routinemäßigen Behandlungen in einer Auswahljury oder beim Ausstellungsaufbau Schäden entstehen können, werden nur vorbehaltlich und auf ausdrücklichen Wunsch und eigene Verantwortung des Einreichers angenommen.  
Für Schäden an solchen Kunstwerken übernimmt der Veranstalter keine Haftung.  
Keinesfalls können für solche Kunstwerke bei etwaigen Schäden, die aus einer normalen, sorgfältigen Behandlung resultieren, Ansprüche gestellt werden. Davon ausgenommen sind fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen der Kunstwerke.  
Mit seiner Unterschrift auf dem Einreichungsformular und Kenntnisnahme der Einreichungsbedingungen stimmt der Einreicher dem zu.

**7. Zulassung:**

Alle im Regierungsbezirk Schwaben geborenen und/oder ansässigen Künstlerinnen und Künstler, sowie die Mitglieder der beiden veranstaltenden Verbände sind berechtigt, an der Einlieferung teilzunehmen. Mitglieder der Ausstellungs-Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**8. Einreichung:**

8.1 **Es können bis zu 2 aktuelle Originalarbeiten zur "71. Große Schwäbische Kunstausstellung 2019/20"** eingereicht werden. Alle Techniken und Formate der Bildenden Kunst sind erwünscht.

8.2 Zusätzlich kann eingereicht werden: Eine Mappe  
**»71. Große Schwäbische, Kennwort: Installation / Großformat(e)«** (siehe 3.1)

**9. Kennzeichnung der Arbeiten:**

Jede Arbeit ist mit den beigefügten und vollständig ausgefüllten Anhängezetteln zu versehen. Auf der Rückseite der Werke muss ein Pfeil die Richtung nach oben anzeigen. Bei Einlieferung von Videos und DVD's muss zur Jurierung eine kurze Erläuterung (maximal eine DIN A 4 Seite) mit abgegeben werden. Abspielgeräte müssen bereitgestellt werden.

**10. Kurzbiografien: Jeder Einreicher muß eine Kurzbiografie ( max. ½ Seite) beifügen. Achtung zusätzlich bei Annahme die Texte sofort per mail senden. ( [bbk-augsburg@t-online.de](mailto:bbk-augsburg@t-online.de) )**

**11. Jury:**

Die Jury setzt sich voraussichtlich zusammen aus: Je einer Vertreterin/einem Vertreter des Bezirks Schwaben und der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg und einem externen Sachverständigen, drei Vertretern des BBK Allgäu Schwaben Süd e.V. und vier gewählten Jurymitgliedern und dem Präsidium des BBK Schwaben-Nord und Augsburg e.V..Die Jury ist nicht berechtigt, ihre Entscheidungen zu kommentieren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**12. Kunstpreis:**

**Der Kunstpreis der 71. Großen Schwäbischen Kunstausstellung** in Höhe von 2000.-- Euro wird durch die Jury verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**13. Gebühren:**

(Die Gebühren sind je Einreicher / Einreichergruppierung jeweils nur einmal zu entrichten).

13.1 Für Nichtmitglieder der veranstaltenden Verbände wird bei der Einreichung von Arbeiten eine Verwaltungsgebühr von **€ 40.--** erhoben, die nicht zurückerstattet wird.

**Für junge Künstler, Künstlerinnen bis 35 Jahre wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.**

13.2 Für die Erstellung der Drucksachen sind von allen Ausstellern **€ 15.--** Reprogebühren zu leisten. Die Dateien der Fotos werden bei der Abholung auf CD zur Verfügung gestellt + 1 Druckprodukt frei! Die Reprogebühren werden per Lastschriftverfahren von Künstlern mit jeweils mindestens einem einjurierten Werk eingezogen – Bitte Lastschriftvordruck ausfüllen und unterschreiben.

**14. Abbildungen:**

Mit der Einlieferung geben die Aussteller das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung der Arbeiten, auch in Ausschnitten, im Zusammenhang mit der Ausstellung.

**15. Versicherung:**

Die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert, (max. pro Werk € 5.000 Versicherungswert). (Achtung für Schäden die während der Einlieferung, Jurierung bis zur Abholung ausjurierter Werke, also außerhalb der Ausstellungszeit entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Versicherungsschutz kann erst ab Ausstellungsbeginn bis Ausstellungsende gewährleistet wird.)

**16. Verkaufsprovision:**

Bei Verkauf werden 30% zzgl. der gesetzlichen MwSt. des Verkaufspreises dem Verkäufer in Rechnung gestellt. Die Verkaufspreise können nachträglich nicht geändert werden.

**17. Preise:**

Die Preise für Bilder sind inclusive Rahmen anzugeben.

**18. Die Konzeption und Gruppierung der gesamten Ausstellung obliegt der Hängekommission !**

Mit der Einlieferung erklären sich die Aussteller mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden und willigen ein, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet und auf Anfrage Berechtigten zugänglich gemacht werden.

## Datenschutzrechtliche Information zur Einlieferung

### Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Nord u. Augsburg e.V. – Kulturhaus abraxas, Sommestraße 30, 86156 Augsburg  
Tel.: +49 (0)821/4443361, Fax: +49 (0)821/4443363 Mail: [bbk-augsburg@t-online.de](mailto:bbk-augsburg@t-online.de)

### Vorstand:

Norbert Kiening — Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Nord u. Augsburg e.V.  
Kulturhaus abraxas, Sommestraße 30, 86156 Augsburg

### Zwecke der Verarbeitung

Die im Einlieferungsformular / auf den Anhängezetteln / im SEPA-Lastschriftmandat / in der Vita / im Formular zur Angabe der Bankverbindung bei Verkäufen / erhobenen oder enthaltenen personenbezogenen Daten dienen zur Organisation und Durchführung der Großen Schwäbischen Kunstausstellung.

- Dazu gehört:
- Verwaltung, der eingelieferten Arbeiten bis zur Rückgabe
  - Ausstellung der angenommenen Arbeiten
  - Erstellen und Veröffentlichen von Fotografien der ausgestellten Arbeiten mit Angaben zu Werken und Künstlern z. B. in einem Katalog
  - Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Presse, Führungen, Einträge in Facebook sowie im Blog auf der Internetseite des BBK Schwaben-Nord u. Augsburg e. V.)
  - Abwicklung von Verkäufen oder von Schadensfällen
  - Archivierung für die Vereinshistorie

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung einschließlich möglicher berechtigter Interessen betroffener Personen siehe:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO

### Potentielle Empfänger personenbezogener Daten

Adress- und Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Auf Daten der Bankverbindung des Einreichers bei einem Verkauf haben nur der Vorstand und Sekretariatsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter des BBK Schwaben-Nord und Augsburg e. V. Zugriff.

Potentielle Empfänger für die sonstigen personenbezogenen Daten sind:

- Der Vorstand, sowie Mitglieder und Sekretariatsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter des BBK Schwaben Nord und Augsburg e. V.
- Ausgewählte Pressestellen, Mitarbeiter der ausstellenden Institution(en)
- Mitarbeiter von Druckerei(en), sowie Personen, die Führungen in der Ausstellung durchführen
- Ein potentiell unbeschränkter Personenkreis nach Ausstellungseröffnung und ausstellungsbezogenen Veröffentlichungen.

### Absicht zum Drittlandtransfer

Der BBK Schwaben-Nord und Augsburg e. V. nutzt zur Datenübermittlung den E-Mail-Dienst „t-online.de“ und für die Öffentlichkeitsarbeit u. a. Facebook und den Blog auf seiner Internetseite. Für den E-Mail-Dienst und den Blog gilt, dass keine Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden. Für Facebook lässt sich diese Aussage nicht treffen. Folgende Daten können in Facebook veröffentlicht werden:

- Name des Einreichers/Künstlers
- Angaben aus der Vita
- Angaben zu ausgestellten Arbeiten sowie die Bilddaten von Fotos der Arbeiten
- Fotos von Ausstellungsansichten
- Sonstige Ereignisse im Zusammenhang mit dem Künstler im Rahmen der Ausstellung, z. B. eine Preisverleihung.

Wenn Sie den Facebook-Button auf der Internetseite des BBK Schwaben-Nord und Augsburg e. V. anklicken, werden durch die Verlinkung die gleichen Daten an Facebook gesendet wie bei einem direkten Aufruf. Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den [Datenschutzhinweisen von Facebook](#).

### Speicherdauer personenbezogener Daten

Die Löschungen personenbezogener Daten erfolgen nach Zweckerreichung oder nach Ablauf gesetzlicher oder vorgeschriebener Aufbewahrungszeiten. Diese Zeiten sind im Einzelnen:

- Für das Einlieferungsformular in dem auch die Rückgabe der eingelieferten Arbeiten quittiert ist, 10 Jahre
- Für Anhängezettel das Ausstellungsende, falls ein Versicherungsschaden eingetreten ist, 10 Jahre
- Für die Vita, das Ausstellungsende
- Für das SEPA-Lastschriftmandat 14 Monate
- Für Unterlagen zu einem Verkauf oder einem Versicherungsschaden, 10 Jahre
- Archiviert werden Ausstellungsverzeichnisse, Kataloge usw.

### Belehrung über Betroffenenrechte

Die Einreicher haben nach der DSGVO jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Ein Verlangen zur Löschung oder zur Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten vor Ausstellungsende, nachdem die Jury wenigstens ein Werk des Einreichers angenommen hat, entspräche praktisch einer Rücknahme der/des eingereichten Werke(s) aus der Ausstellung. Eine Rücknahme ist allerdings nur aus schwerwiegenden Gründen möglich, z. B. wäre eine ungünstige Präsentation der Arbeit in der Ausstellung kein hinreichender Grund.

Die Vita bildet eine Ausnahme. Sie kann gelöscht werden. Allerdings gilt für die Löschung der Vita wie für alle anderen möglichen Berichtigungen, dass sie nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Arbeitsvorgänge, die die betreffenden Daten verwenden, das noch zulassen.

Wenn sich die Kontaktdaten eines Einreichers verändern, etwa die Telefonnummer, ist es natürlich sogar wichtig, dass er die Änderung mitteilt.

### Beschwerden über die Behandlung personenbezogener Daten

Bei Anfragen zur oder Beschwerden über die Behandlung personenbezogener Daten durch den BBK Schwaben Nord und Augsburg e. V. können Sie sich zu einer ersten Klärung an den oben genannten Vorstand wenden.

### Sie können Beschwerden aber auch jederzeit direkt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Über die Internet-Adresse: <https://www.datenschutz-bayern.de/Bürger> melden.